

20/ 1848

An die Wahlmänner

zum

constituirenden Reichstag.

Der glühende Wunsch, meinem Vaterlande in dieser ersten Zeit einen Dienst erweisen, vielleicht nützen zu können, ist es vor Allem andern, was mich aus dem unbeachteten Leben des Geschäftsmannes in das bewegtere, öffentliche treten hieß, und den Muth mir gab, als Bewerber um die Stelle eines Abgeordneten aufzutreten.

Die Zusammensetzung des constituirenden Reichstages nur aus echt liberalen Männern ist das einzige Mittel zum glorreichen Ziele, einer nicht mehr zu stürzenden, vollkommen befriedigenden Verfassung zu gelangen. Liberalität ist eine Nothwendigkeit geworden. Was darüber, was darunter ist — ist vom Uebel.

Das Volk ist majorenn, es ist souverain geworden! Diese Eigenschaft der Souverainität sichert ihm die Gleichstellung Aller, ohne Rang-Unterschied vor dem Gesetze und dem Gerichte; die Sicherstellung seiner Nationalitäten im vollsten Umfange; die sichergestellte Freiheit der Person; die Rechte der Association und der Petition; vollste Pressfreiheit mit den Maßregeln, die die Vernunft gegen Mißbrauch gebietet; allgemeines Wahlrecht; öffentliche und Geschwornen-Gerichte; einen viel bessern Staatshaushalt, als er je war; eine gleichmäßige Eintheilung der Abgaben, die der Jetztzeit und den Kräften des Einzelnen angemessen ist u. s. w. Das Volk wird sich solche Gesetze geben, die gewiß diese erfreulichen Erscheinungen hervorrufen werden. Es wird diese Gesetze geben im Vereine mit dem Repräsentanten seiner Souverainität, mit dem Volkzuehen derselben, mit unserm Kaiser Ferdinand, der sie sanctioniren und von den Ministern zeichnen lassen wird. Und weil der Kaiser mit uns und wir mit ihm die Gesetze bestimmen, darum wird er und wir ihnen treue Folge leisten, und dadurch das Band der Anhänglichkeit und Liebe an unsern Monarchen und seine erblichen Nachfolger immer fester geknüpft werden. So wie uns unsere Freiheit, so sei uns die Person des Kaisers heilig, unverleßlich, unverantwortlich. Verantwortlich sollen aber die Minister sein, und ich denke, wir wollen sie sehr verantwortlich machen. — Das Volk, worunter ich alle wahlfähigen Bewohner verstehe, wählt seine Vertreter ohne allen Censur. Es wird, nach meiner Ansicht, sie **dann direct** wählen, wenn der Einzelne eingesehen hat, daß Betheiligung an politischen Vorgängen so wichtiger Art, als eine Wahl ist, die erste, die heiligste Pflicht eines jeden Staatsbürgers ist, indem nur dadurch die Umtriebe der Feder oder des Geldsackes paralysirt werden können. Ich hoffe und bete, diese Zeit möge nicht mehr ferne sein! Die indirecte Wahl, so unvollkommen sie der directen gegenüber sich herausstellt, ist unter den jetzigen Umständen in meinen Augen das kleinere Uebel. Die sämmtlich vom

Volke ohne Censur gewählten Abgeordneten sollen nach meiner Idee **Eine Kammer**, und aus dieser eine andere, ich möchte sagen, **controllirende Commission** bilden. Diese Commission (**erste Kammer**) soll durch Wahl oder durch das Loos nach Verhältniß zusammengesetzt werden. Beides hat viel für, viel wider sich, und muß der Gegenstand reiflicher Berathung werden. Bei dem Grund-Prinzip aber werde ich mit jenem Muth und jener Energie bleiben, die ich im Vereine mit Geradheit und Rechtlichkeit von jeher bethätigt zu haben glaube. — Der gleichlautende Vorschlag beider Kammern wird nach erhaltener Sanction des Kaisers zum Gesetz. Wie oft die erste Kammer einen Vorschlag der zweiten annulliren und der Monarch seine Zustimmung versagen dürfe — das, meine Herren, ist zu wichtig, um von einem Einzelnen ausgesprochen oder vorgeschlagen zu werden. Die gründlichste Berathung, vielleicht talentirter, aber eben so liberaler Leute als ich bin, wird das glänzendste Ziel uns erreichen lassen. Mit eben jenem Freimuth, mit dem ich diese wichtigen Gegenstände besprochen, werde ich mich in der Finanzfrage, der wichtigsten nach der Verfassungsfrage, benehmen. Ich spreche die Ueberzeugung aus, daß der constituirende Reichstag gewiß die Humanität besonders im Auge behalten, aber jedenfalls bedenken wird, **daß die Zeit gekommen ist, wo nicht alte, verfaulte und oft eingebillete Rechte, sondern die Billigkeit und die Vernunft zur Beachtung gekommen sind oder kommen müssen.**

Zum Schlusse noch die Bemerkung, daß mein Wollen, mein Thun, meine Kraft und der Muth, den ich anwenden werde, um diese meine Gesinnungen consequent gegen wen immer, und ohne Rücksicht auf Verhältnisse zu vertreten, nicht einem einzelnen Stande, so sehr ich den meinen liebe, nicht einer Stadt oder einer Provinz gelten, sondern daß mein Wirken, wenn Sie mich der Ehre Ihres Vertrauens würdig hielten, **ein nach Kräften allumfassendes und den deutschen Standpunkt streng im Auge haltendes**, sein würde.

Wien, den 22. Juni 1848.

Franz Schierer,

Bürger und Kaffeehändler, Wieden Nr. 26.



Gedruckt bei Carl Ueberreuter.